

Kompetenzordnung der Gemeinde Beromünster

gestützt auf Art. 22. Abs. 2 lit. b und Art. 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Gemeinde Beromünster (GO) sowie Art. 6 Abs. 4 und Art. 7 Abs. 3 lit. f der Organisationsverordnung der Gemeinde Beromünster (OrgVo).

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

Alle Kompetenz- und Zeichnungsberechtigungen gelten jeweils auch für die stellvertretenden Personen.

Folgende Instanzen können im Namen der Gemeinde in ihrem Zuständigkeitsbereich Entscheide im Sinne von § 4 Verwaltungsrechtspflegegesetz (SRL 40) erlassen:

Zuständige Stelle	Gesetz/Bestimmung	Aufgabenbereich	Kompetenz/ Zeichnungsberechtigung
-------------------	-------------------	-----------------	--------------------------------------

Bereich Zentrale Dienste und Soziales

Einwohnerkontrolle

Einwohnerkontrolle	Stimmrechtsgesetz § 138	Initiativ- und Referendenunterschriften	Einzel durch den Stimmregisterführer
Einwohnerkontrolle	Datenschutzreglement der Gemeinde Beromünster Art. 2 Abs. 5	Auskünfte von der Glaubhaftmachung eines schutzwürdigen Interesses abhängig machen	Einzel durch Sachbearbeiter
Einwohnerkontrolle	Datenschutzreglement der Gemeinde Beromünster Art. 2 Abs. 6	Auskunftserteilung auf auswärtige Organisationen ausdehnen	Einzel durch Sachbearbeiter
Einwohnerkontrolle	Datenschutzreglement der Gemeinde Beromünster Art. 5	Festlegung von zusätzlichen Dienstleistungen	Einzel durch Sachbearbeiter
Einwohnerkontrolle	Keine gesetzliche Grundlage	Wohnsitzbestätigung	Einzel durch Sachbearbeiter
Einwohnerkontrolle	Keine gesetzliche Grundlage	Interimsausweis	Einzel durch Sachbearbeiter
Einwohnerkontrolle	Keine gesetzliche Grundlage	Allg. Bescheinigungen/Bestätigungen	Einzel durch Sachbearbeiter

AHV-Zweigstelle

AHV-Zweigstelle	Gesetz über die Einführung des BG über die AHV § 16	Sämtliche Bereiche	Einzel durch Sachbearbeiter
-----------------	---	--------------------	-----------------------------

Ruhetags- und Ladenschlussgesetz

Zentrale Dienste	Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (SRL 855) § 4a	Sämtliche Aufgaben und Verfügungen, welche im Gesetz geregelt und keiner übergeordneten oder anderen Stelle zugewiesen sind	Einzel durch Bereichsleiter
------------------	---	---	-----------------------------

Beherbergungsabgaben und Kurtaxen

Zentrale Dienste	Reglement über die Beherbergungsabgaben und die Kurtaxen der Gemeinde Beromünster Art. 10	Veranlagung und Bezug der Beherbergungsabgaben und Kurtaxen	Verein Sempachersee Tourismus (SST)
Zentrale Dienste	Reglement über die Beherbergungsabgaben und die Kurtaxen der Gemeinde Beromünster Art. 12	Jahresbericht und Rechnungsablage kontrollieren	Einzel durch Sachbearbeiter

Zuständige Stelle	Gesetz/Bestimmung	Aufgabenbereich	Kompetenz/ Zeichnungsberechtigung
-------------------	-------------------	-----------------	--------------------------------------

Grundstückgewinnsteuern

Sondersteuern	Grundstückgewinnsteuergesetz (SRL 647) § 25 Abs. 2	Sämtliche Aufgaben und Verfügungen, welche im Gesetz geregelt und keiner übergeordneten oder anderen Stelle zugewiesen sind	Kollektiv zu zweien durch Bereichsleiter mit Ressortvorsteher Bau und Finanzen
Sondersteuern	Grundstückgewinnsteuergesetz (SRL 647) § 25 Abs. 2	Behandlung von Einsprachen gegen Grundstückgewinnsteuer-Veranlagungen	Gemeinderat

Handänderungssteuern

Sondersteuern	Handänderungssteuergesetz (SRL 645) § 10 Abs. 3	Sämtliche Aufgaben und Verfügungen, welche im Gesetz geregelt und keiner übergeordneten oder anderen Stelle zugewiesen sind	Kollektiv zu zweien durch Bereichsleiter mit Gemeindeschreiber I
Sondersteuern	Handänderungssteuergesetz (SRL 645) § 10 Abs. 3	Behandlung von Einsprachen gegen Handänderungssteuer-Veranlagungen	Gemeinderat

Stiftungen

Zentrale Dienste	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (SRL 200) § 8 Abs. 3, Verordnung über die Stiftungsaufsicht (SRL 202)	Sämtliche Verfügungen und Aufgaben welche in § 8 Abs. 1 lit. a Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und der Verordnung über die Stiftungsaufsicht geregelt sind (Erfüllung der Aufgaben als Aufsichtsbehörde von Stiftungen, die ihrer Bestimmung nach der Gemeinde angehören)	Kollektiv zu zweien durch Sachbearbeiter mit Bereichsleiter
------------------	---	---	---

Sozialhilfe und Alimente

Soziales	Sozialhilfegesetz (SRL 892) § 15 Sozialhilfeverordnung (SRL 892a) SKOS-Richtlinien	Sämtliche Verfügungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH)	Kollektiv zu zweien durch Sachbearbeiter mit Bereichsleiter
Soziales	Sozialhilfegesetz (SRL 892) § 15 Sozialhilfeverordnung (SRL 892a) SKOS-Richtlinien	Sämtliche Aufgaben im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH)	Einzel durch Sachbearbeiter
Soziales	Sozialhilfegesetz (SRL 892) Sozialhilfeverordnung (SRL 892a)	Sämtliche Verfügungen im Bereich der Inkassohilfe und Bevorschussung. Sämtliche erstinstanzlichen Verfügungen, die im Sozialhilfegesetz und -verordnungen geregelt sind	Kollektiv zu zweien durch Sachbearbeiter mit Bereichsleiter
Soziales	Sozialhilfegesetz (SRL 892) Sozialhilfeverordnung (SRL 892a)	Sämtliche Aufgaben im Bereich der Inkassohilfe und Bevorschussung.	Einzel durch Sachbearbeiter
Soziales	Sozialhilfegesetz (SRL 892) § 30 SKOS-Richtlinien	Entscheide und Weisungen über die soziale und berufliche Integration	Kollektiv zu zweien durch Sachbearbeiter mit Bereichsleiter
Soziales	Sozialhilfegesetz (SRL 892) § 28	Kostengutsprachen	Kollektiv zu zweien durch Sachbearbeiter mit Bereichsleiter
Soziales	Sozialhilfegesetz (SRL 892) § 59	Behandlung von Einsprachen gegen WSH-Entscheide	Gemeinderat
Soziales	Betreuungs- und Pflegegesetz (SRL 867)	Erteilen Kostengutsprachen	Kollektiv zu zweien durch Sachbearbeiter mit Bereichsleiter

Zuständige Stelle	Gesetz/Bestimmung	Aufgabenbereich	Kompetenz/ Zeichnungsberechtigung
Soziales		Statistiken	Einzel durch Sachbearbeiter

Pflegekinder

Soziales	EGZGB §8 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO)	Erteilung und Aufhebung Pflegeplatz-Bewilligungen	Kollektiv zu zweien durch Sachbearbeiter mit Bereichsleiter
Soziales	PAVO Art. 10	Kenntnisnahme Aufsichtsbericht Pflegekinder	Kollektiv zu zweien durch Sachbearbeiter mit Bereichsleiter
Soziales	PAVO Art. 1	Erteilen von Bewilligungen zum Führen einer KITA	Kollektiv zu zweien durch Sachbearbeiter mit Bereichsleiter
Soziales	PAVO Art. 19	Kenntnisnahme Aufsichtsbericht KITA	Kollektiv zu zweien durch Sachbearbeiter mit Bereichsleiter
Soziales	PAVO Art. 1 + 13	Erteilen von Bewilligungen zum Führen einer Spielgruppe	Kollektiv zu zweien durch Sachbearbeiter mit Bereichsleiter
Soziales	PAVO Art. 19	Kenntnisnahme Aufsichtsbericht Spielgruppe	Kollektiv zu zweien durch Sachbearbeiter mit Bereichsleiter

Bereich Bauen und Erbschaften

Bauen

Bauen	Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Beromünster	Durchführung von Baubewilligungsverfahren bis zur (ohne) Erteilung der Baubewilligung	Einzel durch Bereichsleiter oder Sachbearbeiter
Bauen	Planungs- und Baugesetz (SRL 735) § 1, § 202 Abs. 2 + 3	Planänderungen	Kollektiv zu zweien durch Bereichsleiter mit Ressortvorsteher Bau und Finanzen
Bauen	Reklameverordnung (SRL 739)	Bewilligung temporärer Reklamen	Einzel durch Sachbearbeiter
Bauen	Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Beromünster	Genehmigung Auflagen Baubewilligung (Farbgestaltung, Wärmeschutznachweis, Kanalisationsplan, etc.)	Einzel durch Sachbearbeiter
Bauen	Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Beromünster	Statistiken	Einzel durch Bereichsleiter
Bauen	Planungs- und Baugesetz PBG (SRL 735) § 187 Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Beromünster	Behandlung von Anzeigen betreffend Abbrucharbeiten	Kollektiv zu zweien durch Bereichsleiter mit Ressortvorsteher Bau und Finanzen
Bauen	Planungs- und Baugesetz PBG (SRL 735) § 198 Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Beromünster	Bewilligung von Baugesuchen im ordentlichen und vereinfachten Baubewilligungsverfahren (inkl. Erteilung von Ausnahmbewilligungen und Einsprachebehandlungen). (Änderung gemäss Beschluss Gemeinderat vom 30.04.2013)	Kollektiv zu zweien durch Bereichsleiter mit Ressortvorsteher Bau und Finanzen
Bauen	Planungs- und Baugesetz PBG (SRL 735) § 198 Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Beromünster	Schriftliche Auskunftserteilung über die Baubewilligungspflicht	Kollektiv zu zweien durch Bereichsleiter mit Ressortvorsteher Bau und Finanzen
Bauen	Planungs- und Baugesetz PBG (SRL 735) § 210 Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Beromünster	Verfügung und Aufhebung Einstellung der Bauarbeiten (Baustopp)	Kollektiv zu zweien durch Bereichsleiter mit Ressortvorsteher Bau und Finanzen

Zuständige Stelle	Gesetz/Bestimmung	Aufgabenbereich	Kompetenz/ Zeichnungsberechtigung
-------------------	-------------------	-----------------	--------------------------------------

Perimeter (Kostenverteiler)

Bauen	Perimeterverordnung PV (SRL 732)	Erlass Perimeter (Kostenverteiler)	Gemeinderat
Bauen	Perimeterverordnung PV (SRL 732)	Beitragsverfügungen	Kollektiv zu zweien durch Bereichsleiter mit Ressortvorsteher Bau und Finanzen
Bauen	Perimeterverordnung PV (SRL 732)	Behandlung von Einsprachen gegen Beitragsverfügungen und Perimeter	Gemeinderat

Katasterwertverteilung

Bauen	Schatzungsgesetz (SRL 626)	Sämtliche Aufgaben und Verfügungen, welche im Gesetz geregelt und keiner übergeordneten oder anderen Stelle zugewiesen sind	Kollektiv zu zweien durch Sachbearbeiter mit Bereichsleiter
Bauen	Schatzungsgesetz (SRL 626)	Behandlung von Einsprachen gegen Katasterwertverteilungen	Gemeinderat

Parkplatzgebühren

Bauen	Reglement über die Anwohnerbevorzugung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der blauen Zone (Parkkartenreglement)	Anordnung von temporären Parkierungsbeschränkungen	Einzel durch Bereichsleiter
Zentrale Dienste	Reglement über die Anwohnerbevorzugung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der blauen Zone (Parkkartenreglement) Art. 9	Ausstellung Parkkarten	Einzel durch Sachbearbeiter

Gastgewerbe

Zentrale Dienste	Gastgewerbegesetz (SRL 980) und Gastgewerbeverordnung (SRL 981)	Stellungnahme zu ausserordentlichen Wirtschaftsbewilligungen (insbesondere Einzelanlässe)	Einzel durch Sachbearbeiter
------------------	---	---	-----------------------------

Miet- und Pachtverträge

Bauen	Beschluss Gemeinderat	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen	Kollektiv zu zweien durch Sachbearbeiter mit Ressortvorsteher Bau und Finanzen
Zentrale Dienste	Beschluss Gemeinderat	Vermietung der Schulliegen-schaften für Einzelanlässe	Einzel durch Sachbearbeiter Raumreservationen

Wasserversorgung

Bauen	Wasserreglement für den Ortsteil Gunzwil Art. 19 / Wasserreglement für den Ortsteil Schwarzenbach Art. 19	Erteilen der Anschlussbewilligung bzw. -verfügung im Rahmen von Baugesuchen im ordentlichen und vereinfachten Baubewilligungsverfahren in der Bauzone.	Kollektiv zu zweien durch Bereichsleiter mit Ressortvorsteher Bau und Finanzen
Bauen	Wasserreglement für den Ortsteil Gunzwil Art. 29 / Wasserreglement für den Ortsteil Schwarzenbach Art. 28	Anschlussgebühren erheben und in Rechnung stellen	Kollektiv zu zweien durch Bereichsleiter mit Ressortvorsteher Bau und Finanzen
Finanzen	Wasserreglement für den Ortsteil Gunzwil Art. 30 / Wasser-	Bauwasser erheben und in Rechnung stellen	Einzel durch Sachbearbeiter Finanzen

Zuständige Stelle	Gesetz/Bestimmung	Aufgabenbereich	Kompetenz/ Zeichnungsberechtigung
	reglement für den Ortsteil Schwarzenbach Art. 29		
Finanzen	Wasserreglement für den Ortsteil Gunzwil Art. 31 / Wasserreglement für den Ortsteil Schwarzenbach Art. 30	Wasserzinsen erheben und in Rechnung stellen	Einzel durch Sachbearbeiter Finanzen
Bauen	Wasserreglement für den Ortsteil Gunzwil Art. 32	Hydrantenperimeter erheben und in Rechnung stellen	Kollektiv zu zweien durch Bereichsleiter mit Ressortvorsteher Bau und Finanzen
Bauen	Wasserreglement für den Ortsteil Gunzwil Art. 35 / Wasserreglement für den Ortsteil Schwarzenbach Art. 33	Erschliessungsbeiträge erheben und in Rechnung stellen	Kollektiv zu zweien durch Bereichsleiter mit Ressortvorsteher Bau und Finanzen
Gemeinderat	Wasserreglement für den Ortsteil Gunzwil Art. 37 / Wasserreglement für den Ortsteil Schwarzenbach Art. 35	Behandlung von Beschwerden zu diesem Reglement und von Einsprachen gegen die Rechnungsstellung	Gemeinderat

Siedlungsentwässerung

Bauen	Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 3 Abs. 2	Vollzug Verwaltungsgeschäfte	Einzel durch Sachbearbeiter
Bauen	Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 10 Abs. 4	Erteilung von Bewilligungen für oberflächliche Versickerungen	Kollektiv zu zweien durch Sachbearbeiter mit Bereichsleiter
Bauen	Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 14 Abs. 1	Planaufgabe	Einzel durch Bereichsleiter oder Sachbearbeiter
Bauen	Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 20 Abs. 1	Regelungen bezüglich Beanspruchung von fremdem Grundeigentum kontrollieren	Einzel durch Sachbearbeiter
Bauen	Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 29 Abs. 4	Einverlangen von weiteren Unterlagen für die Beurteilung von Anschlussgesuchen	Einzel durch Sachbearbeiter
Bauen	Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 30	Erteilen der Anschlussbewilligung bzw. –verfügung im Rahmen von Baugesuchen im ordentlichen und vereinfachten Baubewilligungsverfahren in der Bauzone, sofern keine Einsprachen vorliegen und keine Ausnahmebewilligung zu erteilen ist	Kollektiv zu zweien durch Bereichsleiter mit Ressortvorsteher Bau und Finanzen
Bauen	Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 31 Abs. 2	Abweichungen von genehmigten Plänen bewilligen	Einzel durch Sachbearbeiter
Bauen	Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 32	Kontrollinstanz	Einzel durch Sachbearbeiter
Bauen	Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 33	Baukontrolle und Abnahme	Einzel durch Sachbearbeiter
Bauen	Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 34	Festlegung Einzelheiten des Anschlusses im vereinfachten Verfahren	Einzel durch Sachbearbeiter
Bauen	Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 37 Abs. 1	Kontrolle von Anlagen nach Inbetriebnahme	Einzel durch Sachbearbeiter
Bauen	Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 37 Abs. 3	Einverlangen eines Wartungsvertrages	Einzel durch Sachbearbeiter
Bauen	Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 38 Abs. 2	Erstellung Unterhaltsplan	Einzel durch Sachbearbeiter
Bauen	Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 43 Abs. 2, Art. 44, Art. 45, Art. 46	Gebühren für die Prüfung der Anschlussgesuche, Anschlussgebühren und Baubeträge erheben und in Rech-	Kollektiv zu zweien durch Bereichsleiter mit Ressortvorsteher Bau und Finanzen

Zuständige Stelle	Gesetz/Bestimmung	Aufgabenbereich	Kompetenz/ Zeichnungsberechtigung
		nung stellen	
Finanzen	Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 43 Abs. 2, Art. 47 Abs. 2, Art. 48 Abs. 4	Betriebsgebühren erheben und in Rechnung stellen	Einzel durch Sachbearbeiter Finanzen
Bauen	Siedlungsentwässerungsreglement Gemeinde Beromünster, Tarifordnung Art. 6 Abs. 9	Kontrolle Mutationen	Einzel durch Sachbearbeiter
Bauen	Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 48 Abs. 1	Einverlangen eines Vorschusses oder einer Sicherstellung	Kollektiv zu zweien durch Bereichsleiter mit Sachbearbeiter
Bauen	Siedlungsentwässerungsrecht der Gemeinde Beromünster, Bauvorschriften Art. 2 Abs. 3 und 4	Bewilligung von Ausnahmen für die Verlegung von Leitungen	Kollektiv zu zweien durch Sachbearbeiter mit Bereichsleiter
Bauen	Siedlungsentwässerungsrecht der Gemeinde Beromünster, Bauvorschriften Art. 10 Abs. 2	Anordnung eines Anschlusses der Pumpanlage an eine Notstromgruppe	Kollektiv zu zweien durch Sachbearbeiter mit Bereichsleiter

Benützung von öffentlichem Grund (gesteigerter Gemeingebrauch)

Bauen	Strassengesetz (SRL 755) § 2 a, Abs. 3, § 22 Abs. 3 Strassenreglement der Gemeinde Beromünster Art. 20 bis 22	Verfügungen und Aufgaben im Zusammenhang mit der Erteilung von Bewilligungen für die Benützung von öffentlichem Grund	Kollektiv zu zweien durch Sachbearbeiter mit Bereichsleiter
-------	---	---	---

Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen

Bauen	Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen (SRL 717) § 3	Gesuche um Ausnahmegewilligung zur vorübergehenden oder dauernden Beseitigung von Bäumen in Hecken, Feldgehölzen und Uferbestockungen	Einzel durch Bereichsleiter
-------	--	---	-----------------------------

Abfallentsorgung

Bauen	Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 5 Abs. 3	Bewilligung zur Entsorgung von Industrie- oder Betriebsabfällen über öffentliche Abfahren oder Sammlungen	Kollektiv zu zweien durch Sachbearbeiter mit Bereichsleiter
Zentrale Dienste	Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 12 Abs. 4	Gebührenerhebung für Häckselmaterial	Einzel durch Sachbearbeiter Zentrale Dienste
Finanzen	Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 12 Abs. 4	Gebührenerhebung für Grüngutabfuhr	Einzel durch Sachbearbeiter Finanzen
Finanzen	Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 12 Abs. 5	Erhebung Grundgebühr (Rechnungstellung)	Einzel durch Sachbearbeiter Finanzen
Bauen	Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 14 Abs. 2 und 3	Berechnung Grundgebühr	Einzel durch Ressortvorsteher Bau und Finanzen
Bauen	Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 19	Kontrollbefugnis	Einzel durch Sachbearbeiter
Bauen	Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 1 Abs. 3	Anordnung von Separatsammlungen	Einzel durch Ressortvorsteher Bau und Finanzen
Bauen	Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Beromünster Art. 3 Abs. 3	Stellungnahme zum Routenplan des GALL	Einzel durch Ressortvorsteher Bau und Finanzen
Bauen	Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement der	Information und Beratung der Bevölkerung	Einzel durch Sachbearbeiter

Zuständige Stelle	Gesetz/Bestimmung	Aufgabenbereich	Kompetenz/ Zeichnungsberechtigung
	Gemeinde Beromünster Art. 8 Abs. 1		

Friedhof

Erbschaften	Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Beromünster Art. 12	Zivile Bestattung - Anwesenheit	Einzel durch Ressortvorsteher Sicherheit und Umwelt
Erbschaften	Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Beromünster Art. 14 Abs. 3	Bestimmung Bestattungsart bei Fehlen von Angehörigen	Einzel durch Ressortvorsteher Sicherheit und Umwelt
Erbschaften	Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Beromünster Art. 21	Konzessionsverträge betr. Familiengräber	Kollektiv zu zweien durch Ressortvorsteher Sicherheit und Umwelt und Friedhofverwalter
Erbschaften	Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Beromünster Art. 23 Abs 3	Entfernung von unsachgemässen Grabdenkmälern und unerlaubtem Grabschmuck und dergleichen	Einzel durch Friedhofverwalter
Erbschaften	Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Beromünster Art. 36	Rechnungsstellung Bestattungskosten	Einzel durch Friedhofverwalter

Erbschaften

Erbschaften	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (SRL 200) § 9 Abs. 3	Sämtliche Aufgaben und Verfügungen, welche im EG ZGB § 9 Abs. 2 geregelt sind	Kollektiv zu zweien durch Sachbearbeiter mit Bereichsleiter
Erbschaften	Verordnung über das Verfahren in Erbschaftsfällen (SRL 210)	Sämtliche Aufgaben und Verfügungen, welche in der Verordnung über das Verfahren in Erbschaftsfällen umschrieben sind und keiner übergeordneten oder anderen Stelle zugewiesen sind	Kollektiv zu zweien durch Sachbearbeiter mit Bereichsleiter
Erbschaften	Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern (SRL 630) § 15 Abs. 2	Sämtliche Aufgaben und Verfügungen, welche im Gesetz geregelt und keiner übergeordneten oder anderen Stelle zugewiesen sind	Kollektiv zu zweien durch Bereichsleiter mit Gemeindeschreiber I
Erbschaften	Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern (SRL 630) § 15 Abs. 4	Behandlung der Einsprachen gegen Erbschaftssteuer-Veranlagungen	Gemeinderat
Erbschaften	ZGB Art. 504 und 505	Depoteinlagen / -entnahmen	Einzel durch Sachbearbeiter

Bereich Finanzen

Finanzen

Ressort Bau und Finanzen	Beschluss Gemeinderat	Abrechnungen mit Drittgemeinden	Einzel durch Bereichsleiter
Finanzen	Mehrwertsteuergesetz (SRL 641.2)	MWST-Abrechnungen	Einzel durch Bereichsleiter
Finanzen		Statistiken	Einzel durch Bereichsleiter
Finanzen		Rechnungen	Alle Mitarbeiter
Finanzen	Bundesgesetz über Schuldbeitreibung und Konkurs (SchKG 281.1)	Betreibungsverfahren	Einzel durch Sachbearbeiter Finanzen
Ressort Bau und Finanzen		Zahlungsaufträge, Geldverkehr, Post- und Bankkonti	Kollektiv zu zweien durch Sachbearbeiter mit Bereichsleiter.
Finanzen		Kurzfristige Anlagen, Festgeld	Kollektiv zu zweien durch Bereichsleiter mit Ressortvorsteher Bau und Finanzen.

Zuständige Stelle	Gesetz/Bestimmung	Aufgabenbereich	Kompetenz/ Zeichnungsberechtigung
Ressort Bau und Finanzen		Inkasso: Zahlungserleichterungen bis 1 Jahr, Abzahlungsvereinbarungen	Einzel durch Bereichsleiter
Ressort Bau und Finanzen		Zahlungserleichterungen bis zwei Jahre, Abzahlungsvereinbarungen	Kollektiv zu zweien durch Bereichsleiter mit Ressortvorsteher
Finanzen	Steuergesetz (SRL 620) § 7 Abs. 1, Steuerverordnung (SRL 621) § 41 Abs. 1 lit. a	Erlass Mahngebühren sowie Verzugs- und Ausgleichszinse	Einzel durch Bereichsleiter
Finanzen	Steuergesetz (SRL 620) § 7 Abs. 1, Steuerverordnung (SRL 621) § 41 Abs. 1 lit. a	Erlassgesuche bis Fr. 10'000.- (>Fr. 10'000.- Zuständigkeit beim Kanton)	Kollektiv zu zweien durch Bereichsleiter mit Ressortvorsteher Bau und Finanzen
Finanzen	Steuergesetz (SRL 620) § 199	Zahlungserleichterungen oder Abzahlungsvereinbarungen bis sechs Monate	Einzel durch Sachbearbeiter Finanzen oder Sachbearbeiter Steuern
Finanzen	Steuergesetz (SRL 620) § 199	Zahlungserleichterungen bis ein Jahr, Abzahlungsvereinbarungen	Einzel durch Bereichsleiter
Finanzen	Steuergesetz (SRL 620) § 199	Zahlungserleichterungen bis bis zwei Jahre (Frist läuft ab Eingang Zahlungsgesuch)	Kollektiv zu zweien durch Bereichsleiter mit Ressortvorsteher Bau und Finanzen
Finanzen	Steuergesetz (SRL 620) § 191 ff & 198, Steuerverordnung (SRL 621) § 33 ff	Steuerbezug und Inkassomasnahmen	Einzel durch Sachbearbeiter
Finanzen	Steuergesetz (SRL 620) § 191 ff & 198, Steuerverordnung (SRL 621) § 33 ff	Betreibungsverfahren	Einzel durch Bereichsleiter
Finanzen		Zahlungserleichterungen Handänderungssteuern / Grundstückgewinnsteuern	Kollektiv zu zweien durch Bereichsleiter Zentrale Dienste und Bereichsleiter Finanzen

Märkte

Finanzen	Marktordnung Gemeinde Beromünster Art. 17	Genehmigung Abrechnung	Einzel durch den Ressortvorsteher Sicherheit und Umwelt
----------	---	------------------------	---

Bereich Steuern

Einkommens- und Vermögenssteuern

Steuern	Steuergesetz (SRL 620) § 144 ff, Steuerverordnung (SRL 621) § 25 ff	Mitteilung an Steuerpflichtige; Vereinbarungen betr. späterer Steuerunterlageneinreichung; Verkehr mit Ämtern; Mitteilungen ohne Rechtsverbindlichkeiten	Einzel durch Sachbearbeiter
Steuern	Steuergesetz (SRL 620) § 125 Abs. 2, Steuerverordnung (SRL 621) § 25 lit. a	Vornehmen von Veranlagungen	Gewählte Einschätzungsexperten, sowie Sachbearbeiter mit mehrjähriger Erfahrung im Veranlagung und entsprechender Ausbildung.
Steuern		Qualitätssicherung Veranlagungen	Gewählte Einschätzungsexperten
Steuern		Statistiken	Einzel durch Bereichsleiter
Steuern		Steuerabrechnungsbogen	Einzel durch Bereichsleiter
Steuern	Umweltschutzverordnung (SRL 701) § 32 → gesetzliche Grundlage prüfen	Fakturierung Sonderabgabe Altlastensanierung/Ausfallkosten mit definitiver Steuerrechnung	Einzel durch Sachbearbeiter
Steuern	Umweltschutzverordnung (SRL 701) § 32 → gesetzliche Grundlage prüfen	Behandlung von Einsprachen gegen die Sonderabgabe Altlastensanierung/Ausfallkosten, Ausfertigen der Einspracheent-	Kollektiv zu zweien durch Bereichsleiter mit Gemeindeschreiber I

Zuständige Stelle	Gesetz/Bestimmung	Aufgabenbereich	Kompetenz/ Zeichnungsberechtigung
		scheide	

Bereich Kinder und Jugend

Soziales	Rahmenkonzept BKJ 2020 Konzept Schulsozialarbeit 2020 Konzept Offene Kinder- und Jugendarbeit 2020	Dossierführung inkl. Unter- schriftsberechtigung und Wahrung der Schweigepflicht	Einzel durch Mitarbeitende BKJ
Soziales	Rahmenkonzept BKJ 2020.	Information und Beratung der Bevölkerung	Einzel durch Mitarbeitende BKJ
Soziales	Rahmenkonzept BKJ 2020. Abs. 2.2	Verabschiedung von Jahres- bericht und Statistiken	Einzel durch Bereichsleiter
Soziales	StGB Art. 320, Abs. 2	Aufhebung der Schweige- pflicht	Einzel durch Ressortvor- steher Soziales
Soziales	Zuständigkeiten im Zusammen- hang mit Tätigkeiten von Ausga- ben	Geldverkehr, Post- und Bank- konti gemäss Budget	Kollektiv zu zweien durch Mitarbeitende BKJ / Be- reichsleiter / Ressortvor- steher Soziales

Diese Kompetenzordnung der Gemeinde Beromünster wird auf den 1. Juni 2010 in Kraft gesetzt.

Die 1. Revision ist auf den 1. Januar 2019 erfolgt.

Die 2. Revision ist auf den 14. Februar 2020 erfolgt.

Für sämtliche nicht delegierten Verfügungen bleibt der Gemeinderat zuständig, sofern nicht eine andere Stelle dafür zuständig ist.

Beromünster, 26. Mai 2010 / rev. 20. Dezember 2018 / rev. 14. Februar 2020

GEMEINDERAT BEROMÜNSTER

Charly Freitag
Gemeindepräsident

Daniel Bucher
Gemeindeschreiber